



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

**Bezirksausschuss 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München**

**Gartenbau Gestaltung öffentlicher
Raum, Quivid, Kulturbaufonds,
Brunnen und Denkmäler
Bau-GS**

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.11.2025

Antrag – „Sommerspritzer“ auch für Neuhausen-Nymphenburg

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07988
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg vom 15.07.2025**

-Nachfrage des BA 9-

Sehr geehrte Frau Lobinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Stellungnahme vom 22.10.2025 fordert der Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg zu dem oben genannten Antrag Antworten auf die in seiner Stellungnahme genannten Fragen hinsichtlich der Nebelduschen auf Hydranten im Stadtbezirk.

Das Baureferat Gartenbau beantwortet Ihre Nachfragen wie folgt:

Neben den bereits in unserem Schreiben vom 29.09.2025 benannten Gründen hat das Gesundheitsreferat auf erneute Anfrage zur Errichtung von Nebelduschen wie folgt Stellung genommen:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

„Die seitens des BA 9 beantragte Installation von Nebelduschen auf Hydranten ist bereits aus hygienischer Sicht als höchst kritisch einzustufen. Bedingt durch zwangsläufig entstehende Stagnationsphasen und die unvermeidliche Erwärmung des zu versprühenden Trinkwassers kann insbesondere ein unerwünschtes und gesundheitsgefährdendes Legionellenwachstum resultieren. Wie in anderen Fallkonstellationen (z. B. 2009/2010 in Ulm/Neu-Ulm, 2013 in Warstein) beschrieben, kann die unkontrollierte Vernebelung von Wasser zum massenhaften Auftreten von Legionellenerkrankungen führen. Die Erzeugung von Bioaerosolen ist aus diesen Gründen daher grundsätzlich zu vermeiden.

Auch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) als oberste bayerische Fachdienststelle für Hygienefragen steht der Vernebelung von Wasser zum Zwecke der Abkühlung ablehnend gegenüber.

So wird beispielsweise im Hygiene-Newsletter des LGL vom Februar 2025 ausdrücklich auf die hygienischen Risiken hingewiesen. Auch wenn derartige Systeme – den Vorschriften entsprechend - ausschließlich mit Trinkwasser betrieben werden und regelmäßigen mikrobiologischen Kontrollen unterzogen werden, bergen sie dennoch hygienische Risiken, die zwar verringert, aber nicht ausgeschlossen werden können.

Der wirksame Effekt hingegen, die erzielte Abkühlung also, wird dagegen seitens des LGL als nur sehr kleinräumig – und damit also gering - eingestuft. Zudem wird die Verwendung von Wasser mit Trinkwasserqualität, der Anbau geeigneter Einrichtungen zur Absicherung des öffentlichen Trinkwassernetzes und eine kostenpflichtige labortechnische Überwachung zwingend vorausgesetzt. Dies würde auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen erheblichen Aufwand für Investition und Betreuung der gewünschten Anlagen bedingen.

Darüber hinaus ist die Vernebelung von Trinkwasser auch aus ressourcentechnischer Sicht abzulehnen. Ausreichendes Vorhandensein von Trinkwasser ist eine essenzielle Ressource für menschliches Leben und Gesundheit. Der verantwortungsvolle Umgang mit Trinkwasser gewinnt daher angesichts der klimatischen Veränderungen der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung. Insofern ist aus der Sicht des Gesundheitsreferates eine Maßnahme, die den Trinkwasserverbrauch erhöht, ohne einen erwartbaren relevanten gesundheitlichen Nutzen zu bieten, bereits aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen.

Dieser Einschätzung schließt sich auch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit an und schlägt bei Bedarf als bessere Alternative beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, Baumpflanzungen, Flächen- und Fassadenbegrünungen und Beschattungsmaßnahmen vor.

Zusammenfassend kann daher aus Sicht des Gesundheitsreferats die Installation von Nebelduschen auf Hydranten („Sommerspritzer“) angesichts der hygienischen Risiken bei gleichzeitig allenfalls geringem Nutzen und erheblichen wirtschaftlichen Aufwand und der Belastung der Ressource „Trinkwasser“ nicht unterstützt werden.“

Aus den oben, sowie im Schreiben vom 29.09.2025, erwähnten Gründen wird die Errichtung von Nebelduschen seitens des Baureferats Gartenbau nicht weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.